

Tagesordnung

**der 16. Sitzung des Landschaftsbeirats am
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 17.00 Uhr,
Raum 335, 3. Etage, Kreishaus Heinsberg**

1. Begrüßung
2. Bau eines Radweges entlang der L 272 zwischen Niederbusch und Stahe
3. Naturnaher Ausbau von Teilbereichen des Kitschbaches und des Waldfeuchter Baches
4. Nassabgrabungsvorhaben Ophovener Seenplatte, 2. Westerweiterung in den Gemarkungen Ophoven und Birgelen, verschiedene Flurstücke
5. Verschiedenes

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 16. Sitzung des Landschaftsbeirates am 29. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Bau eines Radweges entlang der L 272 zwischen Niederbusch und Stahe

Die Gemeinde Gangelt beabsichtigt, einen Radweg zwischen den Ortslagen Niederbusch und Stahe parallel zur L 272 zu bauen (Anlage 2). Die kurvenreiche Landstraße mit einer geringen Ausbaubreite von ca. 5,80 m wird von den Anwohnern und einer in Niederbusch ansässigen Baufirma intensiv genutzt. Die Straße birgt ein hohes Gefahrenpotential, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger. Neben einzelnen Radwanderern sind es Schüler und sonstige Anlieger, die täglich zwischen Stahe und Niederbusch pendeln. Der geplante Radweg erstreckt sich vom Ortsausgang Niederbusch bis zum Rodebach auf einer Länge von 440 m. Ab dem Rodebach hat der Radfahrer die Möglichkeit, auf dem den Rodebach begleitenden Radwanderweg in Richtung Stahe, Gillrath oder Gangelt weiter zu fahren.

Der Ausbau des Weges soll in 2,50 m Breite in wassergebundener Bauweise am westlichen Böschungsfuß der L 272 erfolgen. Der Weg nimmt seinen Anfang an einem auslaufenden Gehradweg in Niederbusch, führt zunächst über eine schmale Wiesenfläche, quert einen temporär Wasser führenden Graben und einen ca. 30 m breiten, waldartigen Gehölzbestand. Ein verbleibender Abschnitt von ca. 140 m Länge liegt am Straßenrand einer Weidefläche, bevor der Rodebach mit begleitendem Radwanderweg erreicht wird. Der vorgenannte Graben wird nach Vorgaben der Unteren Wasserbehörde mittels eines Rohrdurchlasses (DN 1000) überbrückt. Die Rodebachquerung erfolgt zunächst über die seitliche Kragplatte der Straßenbrücke; mittelfristig ist ein separater Holzbrückensteg für Fußgänger und Radfahrer geplant.

Die geplante Baumaßnahme stellt nach Art und Umfang einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Sie liegt im Gebiet des seit dem 19.04.2008 rechtskräftigen Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“. Der überwiegende Teil des Geh- Radweges liegt gemäß LP III/7 im Landschaftsschutzgebiet. Der ca. 140 m lange Abschnitt zwischen dem Rodebach und dem Feldgehölz ist Teil des Naturschutzgebietes „Rodebachtal – Niederbusch“.

Alle von dem Eingriff beanspruchten Biotopstrukturen sind lediglich randlich betroffen. Infolge der Vorbelastung durch die Straße sind weitergehende, massive Störfunktionen für die Tierwelt nicht zu erwarten. Der Verlust der Vegetationsdecken des Grünlandes und in geringerem Umfang des Gehölzbestandes erfordern eine Kompensation im Sinne des Landschaftsgesetzes.

Das geplante Vorhaben und der zugehörige landschaftspflegerische Begleitplan werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Die ULB beabsichtigt, der Planung grundlegend zuzustimmen und die erforderliche Befreiung zu erteilen. Die geplante Kompensation durch Pflanzung von bodenständigen Gehölzen entlang des gesamten Weges soll jedoch zur Wahrung der Landschaftscharakteristik nur teilweise am Eingriffsort erfolgen. Ein verbleibendes Kompensationsdefizit kann in Absprache mit der Gemeinde an einer anderen Stelle im Rodebachtal ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat widerspricht nicht der beabsichtigten Befreiung.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 16. Sitzung des Landschaftsbeirats am 29. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 3:

Naturnaher Ausbau von Teilbereichen des Kitschbaches und des Waldfeuchter Baches

Im Bereich des Zusammenflusses von Kitschbach und Waldfeuchter Bach sollen der Kitschbach auf einer Länge von 549 m und der Waldfeuchter Bach auf einer Länge von 120 m renaturiert werden (Anlage 3). Diese Maßnahme dient gleichzeitig dem Hochwasserschutz von Haaren. Der Antragsteller hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung und einen landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren beim Kreis eingereicht.

Die überplanten Bachbereiche befinden sich im Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 des rechtsverbindlichen Landschaftsplanes II/5 Selfkant.

Als planungsrelevante, streng geschützte Vogelarten sind Grünspecht, Mäusebussard und Turmfalke zu beachten. Wiesenbrüter wurden nicht angetroffen.

Der Waldfeuchter Bach soll in einer 30 bis 35 m breiten Sekundäraue, die eine mittlere Tiefe von 0,55 m aufweist, mit einer Sohlbreite von 1,80 m und einer Tiefe von 0,30 m verlaufen. Für den Kitschbach ist ebenfalls eine Sekundäraue mit der gleichen Breite und einer mittleren Tiefe von 0,75 m geplant. Die Sohlbreite des Gewässers soll 2,00 m, die Tiefe 0,40 bis 0,60 m betragen. Für das Projekt müssen 18.100 m³ Bodenmassen abgetragen und entfernt werden. Im Planungsbereich kommen seltene Gleyböden, Moorgleye und Torfböden vor, die besondere Funktions- und Wertelemente für Natur und Landschaft aufweisen. Darüber hinaus sind sie sehr verdichtungsempfindlich. Auf diese Faktoren muss der Baubetrieb abgestellt werden. Die Sekundäraue soll der Sukzession überlassen werden. Es ist zu erwarten, dass sich langfristig gesehen hochwertige gewässer- und auentypische Biozönosen ansiedeln werden. Weiterhin soll der am östlichen und südlichen Rand des Planungsgebietes verlaufende Feldweg, auf dem die Selfkant-Route „Wo der Westwind weht“ verläuft, in Teilen verlegt und als 2,5 m breiter Radweg ausgebaut werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 16. Sitzung des Landschaftsbeirats am 29. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 4:

Nassabgrabungsvorhaben Ophovener Seenplatte, 2. Westerweiterung in den Gemarkungen Ophoven und Birgelen, verschiedene Flurstücke

Die bestehende ca. 58 ha große Abgrabung soll um eine 9,45 ha große Fläche erweitert werden (Anlage 4). Von dieser Erweiterung sind weitere 6,88 ha der bereits genehmigten Abgrabung betroffen. Der Antragsteller hat eine Umweltverträglichkeitsprüfung und einen landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsverfahren beim Kreis eingereicht.

Das Erweiterungsareal befindet sich im Landschaftsschutzgebiet und wird derzeit ackerbaulich genutzt. Die geplante Abgrabungserweiterung soll bis zu einer Tiefe von ca. 33 m erfolgen und beinhaltet eine Rohstoffmenge von 1,866 Mio. m³ Kies und Sand. Es fallen 17.000 m³ Oberboden, 300.000 m³ Abraum sowie 98.000 m³ Schwemmsand an. Abbauverfahren und Materialaufbereitung bleiben unverändert. Die gesamte Abgrabung wird sich einschließlich der genehmigten Abgrabung/Rekultivierung über einen Zeitraum von 22 Jahren erstrecken.

Das Untersuchungsgebiet wurde im August 2003 flächendeckend begangen und mit der Kartierung aus dem Jahre 1994 verglichen. Hierbei wurden keine streng geschützten Arten gefunden. Eine im Mai 2005 durchgeführte Untersuchung schloss ein Vorkommen des Feldhamsters aus.

Die Erweiterung führt zu einer Verlängerung des Abgrabungszeitraumes um 6 Jahre bis zum Jahre 2025. Die Verlegung des Birgeler Baches bleibt von dieser Maßnahme unberührt. Diese Erweiterung macht einen 690 m langen Damm entlang der Nord-Nordwest- und Südwestgrenze erforderlich. Der Damm erhält eine max. Höhe von 0,90 m, eine Dammkronenbreite von 2 m sowie eine beidseitige Böschungsneigung von 1:2, woraus wiederum eine Aufstandsbreite von 6,50 m resultiert. Außerdem wird ein rd. 125 m langer Trenndamm zwischen dem „Tenzer See“ im Osten und dem aktuellen Abgrabungsgewässer im Westen zur Hochwasserentlastung erforderlich, der aus den vorhandenen Abraum- und Schwemmmaterialien geschüttet wird. Da der Wall aus Gründen des Hochwasserschutzes in Teilen nicht bepflanzt werden darf, ist an dieser Stelle kein Ausgleich für den Eingriff durch eine Anpflanzung von Gehölzen möglich. Als Ausgleich für die Abgrabung wird eine 2,85 ha große externe Ackerfläche bei Krafeld zur Verfügung gestellt. Auf dieser Fläche wird ein 6165 m² großes Feldgehölz angelegt, das eine 22.370 m² große extensive Wiesenfläche umschließt.

Die für das Vorhaben vorgelegte UVS beurteilt die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Menschen, die Tiere, die Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Landschaft, Luft und Klima sowie auf Kultur- und Sachgüter. Das Ergebnis der UVS steht der Genehmigung der geplanten Nassabgrabung nicht entgegen.

Weitere Einzelheiten werden in der Beiratssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis